

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 47/2026-226

Windmühlenstadt Woldegk

☐ öffentlich ☒ nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Zentrale Dienste-SFri

.....
Datum/Einreicher

.....
Datum/Bethge (LVB)

.....
Kenntnis: Hyna (BM)

Beschluss

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt die dritte Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Sportstätten der Stadt Woldegk (Satzung als Anlage).

Problembeschreibung/Begründung

Im Rahmen der Überprüfung der Einnahme- und Ausgabesituation der städtischen Sportstätten der Stadt Woldegk ist eine Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührensatzung vorgesehen.

Ziel ist eine Vereinfachung der Gebührenstruktur sowie eine Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die derzeit gültige Benutzungs- und Gebührensatzung trat zuletzt am 01.01.2015 in Kraft.

Seitdem haben sich insbesondere die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Sportstätten erheblich erhöht. Die Entwicklung der Energiepreise zeigt dies deutlich. Während die Strompreise im langfristigen Vergleich um rund 37 % gestiegen sind, haben sich die Erdgaspreise im gleichen Zeitraum zeitweise mehr als verdoppelt.

Die durchschnittliche Preisentwicklung in Deutschland stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Strom	Gas	Wasser	Abwasser
2016	ca. 29,8 ct/kWh	ca. 6,0 ct/kWh	ca. 2,10 €/m³	ca. 2,67 €/m³
2022	ca. 46,3 ct/kWh	ca. 20,0 ct/kWh	ca. 2,28 €/m³	ca. 2,75 €/m³
2026	ca. 37,0 ct/kWh	ca. 12,2 ct/kWh	ca. 2,40 €/m³	ca. 3,75 €/m³

Darüber hinaus sind die Kosten für Wartung, Instandhaltung und technische Betreuung der Anlagen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Stundenverrechnungssätze im Handwerk, gestiegene Material- und Ersatzteilpreise sowie allgemeine Lohnkostensteigerungen.

Um die gemeinwohlorientierte Nutzung der Sportstätten weiterhin zu fördern, soll für eingetragene Vereine im Einzugsbereich des Amt Woldegk ein ermäßigter Gebührentarif eingeführt werden. Die Nutzung der Sportstätten für die im Amtsbereich ansässigen Feuerwehren (Dienstsport), Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege sowie für den Kinder- und Jugendsport (Jugendsport = Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) soll kostenfrei erfolgen.

Die Nutzung der Sportstätten erfolgt annähernd zu gleichen Teilen durch den Kinder- und Jugendsport sowie den Erwachsenensport; der jeweilige Nutzungsanteil beträgt etwa 50 %.

Zum 01.01.2027 ist zudem die Einführung eines digitalen Buchungs- und Belegungssystems über die Internetseite des Amtes Woldegk vorgesehen.

Nutzerinnen und Nutzer erhalten dadurch die Möglichkeit, freie Kapazitäten einzusehen und Reservierungen online vorzunehmen.

Ebenfalls zum 01.01.2027 finden die Regelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Anwendung. Dieser regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts. Infolgedessen ist auf die Nutzungsentgelte für die Sportstätten künftig

die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer zu erheben.

Beratungsfolge	Termin	Anwesen- heit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Soz.-/Finanzausschuss		/ 10						
Planungsausschuss		/ 10						
Hauptausschuss		/ 7						
Stadtvertretung		/ 13						
Woldegk, den (Dienstsiegel) Hyna Bürgermeister								